



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Hermelsbacher Weg 15
57072 Siegen

Tel. 02931/82-5513

Siegen, den 23.04.2018

Flurbereinigungsverfahren Balve-Garbeck
Az.: 6 10 04 H4-0.21-

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung (Bodenwertermittlung)

Im v. g. Flurbereinigungsverfahren werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung wie folgt festgestellt, nachdem begründete Einwendungen behoben worden sind:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der nachfolgenden Flurstücke so festgestellt, wie sie vom 17.01.2018 bis 19.01.2018 bei der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve ausgelegen und im Anhörungstermin am 25.01.2018 bei der Stadt Balve, Widukindplatz 1, 58802 Balve von Bediensteten der Bezirksregierung Arnsberg erläutert worden sind.

Aufgrund von Einwendungen wurde die Wertermittlung für die nachfolgenden Flurstücke wie folgt geändert:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtfläche	Gesamtwertzahl	Wertmerkmal	Klasse	Teilfläche
Garbeck	8	2	94654 m ²	28356 Wz	3	4	64447 m ²
Garbeck	12	233	22 m ²	4 Wz	4	5	22 m ²
Garbeck	12	234	5775 m ²	2079 Wz	4	4	5775 m ²
Garbeck	12	236	117796 m ²	21665 Wz	4	5	2748 m ²
Garbeck	12	239	2804 m ²	561 Wz	4	5	2804 m ²
Garbeck	14	15	57248 m ²	16644 Wz	4	4	36117 m ²
Garbeck	14	16	23971 m ²	8630 Wz	4	4	23971 m ²
Garbeck	17	20	17353 m ²	8329 Wz	3	3	17353 m ²

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gem. § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im o. a. Flurbereinigungsverfahren gem. § 44 Abs. 1 FlurbG mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung (insbes. Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen erläutert worden. In dem Anhörungstermin bestand die Möglichkeit, gegen die Wertermittlungsergebnisse Einwände zu erheben.

Die gegen die Ergebnisse vorgebrachten Einwendungen wurden seitens der Flurbereinigungsbehörde geprüft.

Bei den begründeten Einwendungen wurden wie o. a. die Wertermittlungsergebnisse geändert.

Die Wertermittlung der vorgenannten Flurstücke wurde aufgrund der dauerhaften Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart beziehungsweise begründeten Einwendungen korrigiert. Bei den vorgenannten Flurstücken wurden die Teilflächen mit Wertmerkmal 5 (Waldboden) in die Wertmerkmale 3/4 Acker-/ Grünland mit den Klassen 3, 4 bzw. 5 geändert.

Den von den Änderungen betroffenen Beteiligten sind berichtigte Unterlagen zugesandt worden.

Die nicht begründeten Einwendungen wurden als unbegründet zurückgewiesen und die Einwander entsprechend informiert.

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:

www.bra.nrw.de/647825

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg schriftlich einzureichen (Postanschrift: siehe Absender im Bescheid) oder zur Niederschrift zu erklären.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter www.bezreg-arnsberg.nrw.de unter „Kontakt“.



Im Auftrag

Humme-Lips

(Humme-Lips, RVD`in)